

Europäischen Wßlern, wenn in allen Staaten Europens ein gleicher Münzfuß für Gold- und Silbermünzen, und eine vollkommene Gleichheit in Maß und Gewicht unabweichlich eingeführt würde.

Gehalt des verarbeiteten Goldes und Silbers.

In Wien muß das Silber zu 14 Loth die Mark verarbeitet werden.

In Frankreich wird es zu 11½ Deniers mit 2 Gran Remedium verarbeitet, welches nach dem Römischen Gewichte 15 Loth 16 Gran beträgt.

In Augsburg und Regensburg ist das verarbeitete Silber 13 löthig.

In Ober- und Niedersachsen 12 löthig, in Frankfurt und Hamburg aber hält es 12 Loth 6 Gran.

Das spanische Silber hält 9 Dineros, die 10 Deniers 12 Gran französischen Gehaltes oder 14 Loth hiesigen Gehaltes gleich sind.

In der ganzen Schweiz wird das Silber 13 löthig verarbeitet. Zu Genf wird es mit dem doppelten Zeichen des Goldarbeiters bezeichnet, und dann hält es 10 Den. französischen, oder zu 13½ Loth hiesigen Gehaltes, mit Einem Zeichen aber zu 9 Deniers oder 12 löthig verarbeitet.

Auch der Gehalt des Goldes ist verschieden. Hier wird es zu 22 Karat ohne Remedium verarbeitet. In Frankreich zu 20 Karat. In England zu 22 Karat. In Spanien aber mit einem Viertel-Grane Remedium. In Augsburg zu 19¾, in der Schweiz aber zu 18 Kar. In Holland zu 19 Karat.

Eine gerechte Münze muß zwey Eigenschaften haben. 1. Das gesetzmäßige Gewicht; dieß heißt in der Sprache der Münzer: gut vom Schrote, und ist ihr äußerlicher Werth. 2. Die vorgeschriebene innerliche Güte, oder die innerliche Feinheit des Goldes oder Silbers; diese heißt das Korn. Heißt es daher von einer Münze, sie sey so viele Grane fein, so verstehet sich darunter, daß sie so viele Grane Gold oder Silber in sich halte. Ist aber die Rede, daß das Schrot so und so viele Grane halte, so beziehen sich diese auf das Gewicht der Münze, ohne Rücksicht auf die innere Feinheit; und daher kennen die Münzer zweyerley Marke: die feine Mark in Rücksicht des innern Gehaltes, die rauhe oder rohe Mark in Rücksicht ihres Gewichtes.

Gewichte.

Ein Gewicht ist ein aus Metall zubereiteter Körper von einer gewissen und gesetzmäßigen Schwere, nach welchem man die Schwere anderer körperlichen Dinge mittels einer Waage genau erfahren und berechnen kann. Die größere Schwere eines Körpers wird nach Rieß- oder Schiffpfunden, Centnern, Steinen u. s. w. geschätzt, die eine gewisse Anzahl Pfunde enthalten. Wären die Pfunde aller Orten gleich, so würde es für einen Handelsmann ganz was leichtes seyn, das Gewicht der Waare zu bestimmen, die er aus fremden Ländern erhält. Aber so ist die Schwere des Pfundes nach der Willkühr der verschiedenen Staaten und Völker angenommen, und so zu sagen